

# MITTEILUNGSBLATT

der  
UNIVERSITÄT GRAZ



55. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 29. 03. 2023

23.a Stück

---

## Rechnungsabschluss zum 31.12.2022

und

## Corporate-Governance-Bericht der Universität Graz 2022

Beschluss des Universitätsrats vom 23.03.2023

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



**Karl-Franzens-Universität Graz**

**Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

**Rechnungsabschluss**

**zum 31.12.2022**



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I. Bilanz zum 31.12.2022</b>	<b>Seite 3</b>
<b>II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</b>	<b>Seite 5</b>
<b>III. Anlagenspiegel</b>	<b>Seite 7</b>
<b>IV. Angaben und Erläuterungen</b>	<b>Seite 9</b>



# **I. Bilanz zum 31.12.2022**

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				1. Universitätskapital	45.931.985,17		45.932
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.354.953,36		3.872	2. Rücklagen	37.374.913,47		37.375
a) davon entgeltlich erworben	3.354.953,36		3.872	a) davon Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	6.916.000,00		6.700
		3.354.953,36	3.872	b) davon Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	11.466.000,00		12.121
<b>II. Sachanlagen</b>				c) davon Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation	5.108.000,00		4.661
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	13.756.874,33		13.977	d) davon Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	12.224.000,00		10.935
a) davon Grundwert	850.308,84		850	e) davon Sonstige Rücklagen	1.660.913,47		2.958
b) davon Gebäudewert	12.906.565,49		13.127	3. Bilanzverlust/-gewinn	-2.841.540,33		1.651
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.521.422,18		13.886	davon Gewinnvortrag	1.651.360,24		1.624
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5.400.601,86		5.379			80.465.358,31	84.958
4. Andere Bibliotheksbestände	13.192.531,19		13.181	<b>B. Investitionszuschüsse</b>		19.723.081,95	21.709
5. Sammlungen	5.805.009,84		5.754	<b>C. Rückstellungen</b>			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.497.556,54		7.211	1. Rückstellungen für Abfertigungen	19.871.237,66		17.350
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.457.848,91		593	2. Sonstige Rückstellungen	54.762.566,24		56.440
		58.631.844,85	59.983			74.633.803,90	73.790
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Beteiligungen	4.520.153,82		4.520	1. Erhaltene Anzahlungen	1.356.957,49		959
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.741.666,66		9.500	davon von den Vorräten absetzbar	1.264.430,17		958
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	75.743.149,41		59.526	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.419,10		737
		89.004.969,89	73.547	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		3
		<b>150.991.768,10</b>	<b>137.401</b>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.119.583,51		7.665
<b>B. Umlaufvermögen</b>						9.657.960,10	9.363
<b>I. Vorräte</b>				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		46.581.584,26	41.508
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	1.264.430,17		1.010				
		1.264.430,17	1.010				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Leistungen	526.826,91		893				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.022,04		24				
3. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		10				
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.905.538,08		1.548				
		2.438.387,03	2.476				
<b>III. Wertpapiere und Anteile</b>		1.858,42	2				
<b>IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		65.537.773,74	80.697				
		<b>69.242.449,36</b>	<b>84.184</b>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		10.827.571,06	9.742				
<b>Bilanzsumme</b>		<b>231.061.788,52</b>	<b>231.328</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>231.061.788,52</b>	<b>231.328</b>

\*) Die auf 1 € gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

## **II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
01/2022 - 12/2022



	01/2022 - 12/2022 EUR	01/2021 - 12/2021 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	230.732.611,02	223.350
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.642.751,02	3.933
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	3.557.583,66	3.661
d) Erlöse gemäß § 27 UG	22.776.844,29	21.955
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	10.541.249,74	10.607
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	6.632.125,40	7.624
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	1.098.027,96	1.027
	<b>277.883.165,13</b>	<b>271.129</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter</b>		
	<b>254.740,84</b>	<b>-282</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.145,00	20
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.040.178,39	2.335
c) Übrige	4.620.508,40	4.550
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	4.482.518,76	4.253
	<b>9.666.831,79</b>	<b>6.906</b>
<b>4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-46.333,46	-28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.644.208,63	-2.523
	<b>-2.690.542,09</b>	<b>-2.551</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-155.413.093,64	-152.778
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	-23.998.549,23	-25.978
b) Aufwendungen für Lehre gem. den Verwendungskategorien 17. u. 18 UHSBV	-16.554,49	-25
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-5.148.498,33	-2.352
d) Aufwendungen für Altersvorsorge	-9.256.910,52	-9.063
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	-4.383.684,76	-4.697
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-30.282.493,49	-30.070
<i>davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte</i>	-976.194,80	-1.526
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-495.376,06	-366
	<b>-200.612.926,53</b>	<b>-194.654</b>
<b>6. Abschreibungen</b>		
		<b>-14.583.956,73</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-109.994,26	-50
b) Übrige	-74.066.309,80	-66.768
		<b>-74.176.304,06</b>
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7</b>		<b>-4.258.991,65</b>
<b>9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen</b>		<b>771.913,27</b>
<b>10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen</b>		<b>-772.257,28</b>
a) <i>davon Abschreibungen</i>	-722.498,74	-33
<b>11. Zwischensumme Z 9 bis 10</b>		<b>-344,01</b>
<b>12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)</b>		<b>-4.259.335,66</b>
<b>13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>-233.564,91</b>
<b>14. Jahresverlust / -überschuss</b>		<b>-4.492.900,57</b>
<b>15. Auflösung von Rücklagen</b>		
a) Auflösung Rücklagen	1.951.613,00	0
		<b>1.951.613,00</b>
<b>16. Zuweisung zu Rücklagen</b>		
a) Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	-215.613,00	-66
b) Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	0,00	0
c) Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation	-447.000,00	0
Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	-1.289.000,00	0
d) Sonstige Rücklagen	0,00	-76
	<b>-1.951.613,00</b>	<b>-142</b>
<b>17. Gewinnvortrag</b>		<b>1.651.360,24</b>
<b>18. Bilanzverlust / -gewinn</b>		<b>-2.841.540,33</b>

\*) Die auf T€ gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.



### **III. Anlagenspiegel**

### Anlagenspiegel per 31.12.2022

#### Entwicklung des Anlagevermögens

Beträge in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten				Buchwerte				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	kumulierte Afa	31.12.2022	31.12.2021	Afa laufend
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>11.500.046,34</b>	<b>120.606,05</b>	<b>44.713,09</b>	<b>0,00</b>	<b>11.575.939,30</b>	<b>8.220.985,94</b>	<b>3.354.953,36</b>	<b>3.872.333,94</b>	<b>637.986,63</b>
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.500.046,34	120.606,05	44.713,09	0,00	11.575.939,30	8.220.985,94	3.354.953,36	3.872.333,94	637.986,63
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>167.943.440,71</b>	<b>12.596.799,99</b>	<b>7.064.630,47</b>	<b>0,00</b>	<b>173.475.610,23</b>	<b>114.843.765,38</b>	<b>58.631.844,85</b>	<b>59.982.503,40</b>	<b>13.945.473,26</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	20.354.649,04	138.289,14	77.131,14	685.857,48	21.101.664,52	7.344.790,19	13.756.874,33	13.977.484,35	1.044.756,64
a) davon Grundwert	850.315,52	0,00	0,00	0,00	850.315,52	6,68	850.308,84	850.312,18	0,00
b) davon Gebäudewert	19.504.333,52	138.289,14	77.131,14	685.857,48	20.251.349,00	7.344.783,51	12.906.565,49	13.127.172,17	1.044.753,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	74.102.123,64	2.717.126,99	1.147.389,13	370.408,08	76.042.269,58	64.520.847,40	11.521.422,18	13.886.189,65	5.452.302,54
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	9.137.746,97	1.640.481,90	2.089.873,27	207.468,51	8.895.824,11	3.495.222,25	5.400.601,86	5.379.288,98	1.826.637,53
4. Andere Bibliotheksbestände	13.181.249,19	11.282,00	0,00	0,00	13.192.531,19	0,00	13.192.531,19	13.181.249,19	0,00
5. Sammlungen	5.853.503,23	51.506,61	0,00	0,00	5.905.009,84	100.000,00	5.805.009,84	5.753.503,23	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	44.720.876,73	4.898.020,30	3.750.236,93	11.801,98	45.880.462,08	39.382.905,54	6.497.556,54	7.211.496,09	5.621.776,55
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	593.291,91	3.140.093,05	0,00	-1.275.536,05	2.457.848,91	0,00	2.457.848,91	593.291,91	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>73.611.769,12</b>	<b>25.117.244,16</b>	<b>8.940.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>89.788.613,28</b>	<b>783.643,39</b>	<b>89.004.969,89</b>	<b>73.546.624,47</b>	<b>722.498,74</b>
1. Beteiligungen	4.520.153,82	0,00	0,00	0,00	4.520.153,82	0,00	4.520.153,82	4.520.153,82	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.500.000,00	-758.333,34	0,00	0,00	8.741.666,66	0,00	8.741.666,66	9.500.000,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	59.591.615,30	25.875.577,50	8.940.400,00	0,00	76.526.792,80	783.643,39	75.743.149,41	59.526.470,65	722.498,74
<b>Summe</b>	<b>253.055.256,17</b>	<b>37.834.650,20</b>	<b>16.049.743,56</b>	<b>0,00</b>	<b>274.840.162,81</b>	<b>123.848.394,71</b>	<b>150.991.768,10</b>	<b>137.401.461,81</b>	<b>15.305.958,63</b>

#### Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

Beträge in EUR	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	31.12.2022
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.627.712,40</b>	<b>637.986,63</b>	<b>44.713,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.220.985,94</b>
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.627.712,40	637.986,63	44.713,09	0,00	0,00	8.220.985,94
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>107.960.937,31</b>	<b>13.945.473,26</b>	<b>7.062.645,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.843.765,38</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.377.164,69	1.044.756,64	77.131,14	0,00	0,00	7.344.796,87
a) davon Grundwert	3,34	3,34	0,00	0,00	0,00	6,68
b) davon Gebäudewert	6.377.161,35	1.044.753,30	77.131,14	0,00	0,00	7.344.783,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.215.933,99	5.452.302,54	1.147.389,13	0,00	0,00	64.520.847,40
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.758.457,99	1.826.637,53	2.089.873,27	0,00	0,00	3.495.222,25
4. Andere Bibliotheksbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	37.509.380,64	5.621.776,55	3.748.251,65	0,00	0,00	39.382.905,54
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>65.144,65</b>	<b>722.498,74</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>783.643,39</b>
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	65.144,65	722.498,74	4.000,00	0,00	0,00	783.643,39
<b>Summe</b>	<b>115.653.794,36</b>	<b>15.305.958,63</b>	<b>7.111.358,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.848.394,71</b>

## **IV. Angaben und Erläuterungen**



# **Angaben und Erläuterungen**

## **zum Rechnungsabschluss per 31.12.2022 der Karl-Franzens-Universität Graz**

### **A. Rechtsgrundlagen**

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Karl-Franzens-Universität Graz (kurz: Uni Graz) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl I Nr. 177/2021), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO, BGBl. II Nr. 292/2003 idF BGBl II 324/2021) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene Univ. RechnungsabschlussVO enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

## **B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **I. Allgemeine Grundsätze**

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Uni Graz zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum 31.12.2022 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2022 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden – mit Ausnahme der Anleihen – auch bei der Aufstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden, erfolgt im Rechnungsabschluss 2022 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UG. Bei Anleihen des Anlagevermögens mit fixem Einlösungsbetrag kann in der Regel aufgrund der Halteabsicht und der Haltefähigkeit unterstellt werden, dass durch Marktzinsänderungen bedingte Kursrückgänge keine voraussichtliche dauernde Wertminderung darstellen. Die Änderung der Bewertung wurde aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung angewandt. Der sich durch die Änderung der Bewertung ergebende Unterschiedsbetrag beträgt EUR 3.362.250,20.

## **II. Anlagevermögen (Aktivum A.)**

### **1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und wurden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 8 Jahre) linear abgeschrieben.

Die bis 31.12.2022 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 3.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wurde nicht in Anspruch genommen.

### **2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)**

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bis zum 31.12.2022 erworbene geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 3.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Technische Anlagen und Maschinen	5	5
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Für Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Bewertung der **wissenschaftlichen Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträger** (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die unter dem Posten „**andere Bibliotheksbestände**“ ausgewiesenen nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände wurden zum 31.12.2022 in Höhe des zum 31.12.2021 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2022 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Unter dem Posten „**Sammlungen**“ wurden die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden zum 31.12.2022 in Höhe des zum 31.12.2021 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2022 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Die **geleisteten Anzahlungen** wurden in Höhe der tatsächlich geleisteten Anzahlungen angesetzt. Die **Anlagen in Bau** wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

### **3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)**

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte anhand der Anschaffungskosten abzüglich nachhaltiger und wesentlicher Wertminderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Soweit unternehmensrechtlich zulässig, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

## **III. Umlaufvermögen (Aktivum B.)**

### **1. Vorräte (Aktivum B.I.)**

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.1) wurden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

### **3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)**

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

#### **IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)**

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

#### **V. Eigenkapital (Passivum A.)**

##### **1. Universitätskapital (Passivum A.1.)**

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 01.01.2004 angesetzt. Gemäß § 5 Abs 3 Univ. RechnungsabschlussVO wurden im Rechnungsjahr 2021 mit Beschluss des Rektorats frei verfügbare Rücklagen in Höhe von EUR 35.320.000,00 in Universitätskapital umgewandelt.

##### **2. Rücklagen (Passivum A.2.)**

Als Rücklagen wurden Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

##### **3. Bilanzverlust (Passivum A.3.)**

Der Bilanzverlust setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag und dem Gewinnvortrag zusammen.

#### **VI. Investitionszuschüsse (Passivum B.)**

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse wurden in Höhe der geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgte, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Abgänge der jeweiligen Vermögensgegenstände, ertragswirksam unter „sonstige betriebliche Erträge“ im Posten „Übrige“ sowie unter dem Davon-Vermerk „davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ gemäß § 3 Z 4 lit c der Univ. RechnungsabschlussVO.

## VII. Rückstellungen (Passivum C.)

### 1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Die Rückstellungen für **Abfertigungen** und die Vorsorge für **Jubiläumsgeldzuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P „Angestellte“ mit einem Rechnungszinssatz von 1,15% (Vorjahr 1,05%) berechnet (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2022, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Bei den Beamten wurde als Pensionsantrittsalter das vollendete 65. Lebensjahr und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehaltes bzw. Lohnes wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,95% p.a. für Beamte, in Höhe von 3,69% p.a. für Vertragsbedienstete und in Höhe von 3,76% p.a. für Kollektivvertragszugehörige angesetzt. Zusätzlich wurde eine einmalige Erhöhung von 7,15% berücksichtigt. Bei der Abfertigungsrückstellung wurde keine Fluktuationsannahme berücksichtigt. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden, ausgenommen bei Beamten, Fluktuationswahrscheinlichkeiten, gestaffelt nach Dienstjahren, berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aus den Austritten der Jahre 2020 bis 2022 ermittelt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumsgeldzuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

### 2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Personalrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellung ist unter Punkt VII. 1. beschrieben.

Zur Berechnung der Rückstellungen für **noch nicht verbrauchte Urlaubstage, Zeitgut-haben, Kollegiangelder, Lehr- und Begutachtungsabgeltung** wurden die Ansprüche



je MitarbeiterIn auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Bildung der Rückstellung für **Forschungsfreisemester akademischer Funktions-träger** erfolgt auf Grundlage des Rektoratsbeschlusses vom 01.12.2011, wonach bei Ausübung einer im Beschluss genannten Funktion während einer vollen Funktionsperiode Anspruch auf Freistellung für Forschungszwecke besteht. Die Berechnung wird für all jene Funktionsträger, die sich zum 31.12.2022 noch im Dienststand befinden und das Forschungsfreisemester nicht konsumiert haben bzw. der Anspruch darauf noch nicht verfallen ist, vorgenommen. Wurde bis zum Bilanzstichtag eine Funktionsperiode voll erfüllt, wurde der sich daraus ergebende Anspruch zur Gänze rückgestellt. Ansprüche aus einer bis zum Bilanzstichtag noch nicht voll erfüllten Funktionsperiode werden aliquot eingestellt. Die Rückstellung wird mit einem Rechnungszinssatz von 0,64% (Vorjahr 0,49%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2022, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 4 Jahren).

Die Bildung der Rückstellung für **Freistellungen** erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage § 160 BDG und § 49d VBG. Demnach kann dem wissenschaftlichen Personal auf Antrag eine Freistellung von den Dienstpflichten, die eine Anwesenheitszeit erfordern, für Forschungszwecke gewährt werden. Die Berechnung erfolgt für das aktuelle Jahr anhand der tatsächlichen Inanspruchnahmen einer Freistellung. Die Berechnung basiert auf den bis zum Bilanzstichtag noch nicht konsumierten Freistellungszeitraum in Monaten und den Dienstgebergesamtkosten für diesen Zeitraum. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der BeamtInnen (derzeit keine Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten) vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag mit einem Rechnungszinssatz von 1,15% (Vorjahr 1,05%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2022, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 3,95% (Vorjahr 3,14%) ermittelt.

Für den Bereich der UniversitätsprofessorInnen laut Kollektivvertrag erfolgt die Bildung der Rückstellung für **Freistellungen** gemäß der nachstehenden Einzelvereinbarungen mit den UniversitätsprofessorInnen laut Kollektivvertrag: „Ein Forschungsfreisemester kann unter Berücksichtigung der personellen Situation am Institut grundsätzlich nach jeweils 8 Semestern beantragt werden.“ Die Berechnung wird in Anlehnung an die Berechnung der Freistellung für BDG u. VBG vorgenommen. Für das aktuelle Jahr wird von tatsächlichen Werten ausgegangen. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der UniversitätsprofessorInnen nach KV und unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag mit einem Rechnungszinssatz von 1,15% (Vorjahr 1,05%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2022, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 3,76% (Vorjahr 2,84%) ermittelt.



Die Bildung der Rückstellung für **Nachzahlung von Vordienstzeiten** für Vertragsbedienstete und BeamtInnen erfolgt auf Grund der mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019 umfassend überarbeiteten Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung und der angeordneten amtswegigen Neueinstufung. Lt. § 169f Abs. 6 GehG und § 94b Abs. 6 VBG hat eine daraus resultierende Nachzahlung von Bezügen ab 01.05.2016 von Amts wegen zu erfolgen.

Für **drohende Nachzahlungen von Pensionskassenbeiträgen** aufgrund des Kollektivvertrages für Zeiten zwischen 01.01.2004 bis 30.09.2009, bzw. Zusatzkollektivvertrages für ProfessorInnen, die im Zeitraum vom 01.10.2001 bis 31.12.2003 angestellt waren, wird eine Rückstellung ausgewiesen.

Die Rückstellungen für **Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten BeamtInnen vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da gemäß § 125 Abs 12 UG die Universität verpflichtet ist, die Beträge zu leisten, sofern nicht eine Einzeldeckungszusage des Bundes vorliegt bzw. eine solche hinreichend wahrscheinlich ist. Die Rückstellung für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeträge von 3,35% (Vorjahr 5%) und einem Rechnungszinssatz von 1,15% (Vorjahr 1,05%) ermittelt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2022, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 10 Jahren). Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,25% (Vorjahr 0,50%) wurde berücksichtigt.

Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt und abgeschätzt. Diese entfallen ausschließlich auf Instandhaltungsmaßnahmen (zB Bodensanierungen, Malerarbeiten, Innenfenster- und Türensanierungen, Sanierung von Nassräumen). Zukünftige Ausgaben für aktivierungspflichtige Investitionen wurden – den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend – nicht rückgestellt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit hätten durchgeführt werden müssen und von der Uni Graz als Mieterin selbst zu tragen sind.

Die Rückstellungsberechnung für die **Projektrisiken** erfolgt ausgehend von der bewilligten Fördersumme aufgrund eines Pauschalsatzes. Im Rechnungsabschluss wurde bei der Kategorie Forschungsförderung, Forschungskooperation und bei der Kategorie Auftragsforschung mit einem Prozentsatz von 5% (Vorjahr 5%) gerechnet. Im Rechnungsabschluss per 31.12.2022 wurde eine **Drohverlustrückstellung** bilanziert.

Für bereits per 31.12.2022 zugesagte, aber noch nicht zur Gänze ausbezahlte **Stipendien**, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind, wurde eine



Rückstellung passiviert. In der Rückstellung sind Komponenten enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres zu bezahlen wären.

Die Rückstellungen wurden, soweit sie nicht verwendet worden sind und der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, überwiegend über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Der Ausweis der Auflösung der Personalarückstellungen erfolgt laut AFRAC-Stellungnahme 27 in den sonstigen betrieblichen Erträgen, soweit diese die Dotierungen übersteigen.

## **VIII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

## **IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Abgrenzung von Projekten der Forschungsförderung/-kooperationen („subventionierte Forschung“) erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen-Überhangs pro Projekt. Da im Rahmen von Projekten der Forschungsförderung/-kooperationen kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter“) geschaffen wurde, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei den Globalbudgeteinnahmen wurden erwartete Aufwandssteigerungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Teile der Globalbudgeteinnahmen für noch nicht durchgeführte Vorhaben, HRSM-Kooperationen, Digitale und soziale Transformation, Neubesetzungen sowie die Weiterführung von Professuren und Berufungszusagen wurden periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Für die Einnahmen von Bildungsprogrammen wurde ebenfalls eine stichtags- und periodenbezogene Abgrenzung angewandt.

## C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

### I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Seite 8) ersichtlich.

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme in Höhe von EUR 123.593,36 (Vorjahr EUR 347.213,94) und Nutzungsrechte in Höhe von EUR 3.231.360,00 (Vorjahr EUR 3.525.120,00) auf Gebäude.

#### 2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund**“ (Aktivum A.II.1.) entfällt in Höhe von EUR 850.308,84 (Vorjahr EUR 850.312,18) auf bebaute bzw. unbebaute Grundstücke sowie auf ein Baurecht und in Höhe von EUR 12.906.565,49 (Vorjahr EUR 13.127.172,17) auf Gebäude.

Der Posten „**technische Anlagen und Maschinen**“ (Aktivum A.II.2.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Technisch-wissenschaftliche Anlagen und Maschinen	11.013.916,23	12.885.683,28
Laboranlagen	507.505,95	1.000.506,37
<b>Summe</b>	<b>11.521.422,18</b>	<b>13.886.189,65</b>

Unter dem Posten „**wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger**“ (Aktivum A.II.3.) werden Gegenstände ausgewiesen, die in den letzten 5 Jahren vor dem Bilanzstichtag angeschafft worden sind. Diese wurden entsprechend der Bestimmung des § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO abgeschrieben. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Bestände im Anlagenspiegel vereinfacht als Abgang behandelt. Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

Die nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände werden unter dem Posten „andere Bibliotheksbestände“ (Aktivum A.II.4.) ausgewiesen. Darunter befinden sich ausschließlich Bestände, die nach 1800 erschienen sind. Bestände mit Erscheinungsdatum vor 1800 sowie handschriftliche Gelehrtennachlässe wurden nicht angesetzt.



Unter dem Posten „**Sammlungen**“ (Aktivum A.II.5.) werden die (nicht abnutzbaren) Kunstgegenstände der Uni Graz ausgewiesen.

Der Posten „**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ (Aktivum A.II.6.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Büroausstattung	455.391,84	590.948,61
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	504.895,73	636.045,32
EDV-Anlagen	2.154.352,34	2.653.484,12
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	116.737,85	92.294,80
Sonstige Ausstattung	3.266.178,78	3.238.723,24
<b>Summe</b>	<b>6.497.556,54</b>	<b>7.211.496,09</b>

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** (Aktivum A.II.7.) in Höhe von EUR 2.457.848,91 (Vorjahr EUR 593.291,91) entfallen in Höhe von EUR 1.941.083,43 (Vorjahr EUR 307.663,36) auf Anlagen in Bau, in Höhe von EUR 327.673,60 (Vorjahr EUR 78.160,04) auf geleistete Anzahlungen für Technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von EUR 189.091,88 (Vorjahr EUR 207.468,51) auf wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger.

### 3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die von der Uni Graz gehaltenen Beteiligungen lassen sich wie folgt darstellen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Anteil in %	Anschaffungs- kosten	Nennwert	Buchwert 31.12.2022
ACIB GmbH	12,00%	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Science Park Graz GmbH	20,63%	7.220,50	7.220,50	7.220,50
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5,00%	20.500,00	10.000,00	20.500,00
Uni for Life - Weiterbildungs GmbH	100,00%	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	20,00%	20.000,00	20.000,00	20.000,00
CBmed GmbH	9,50%	19.000,00	19.000,00	19.000,00
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH	100,00%	4.394.433,32	40.000,00	4.394.433,32
<b>Summe</b>				<b>4.520.153,82</b>



Die gemäß § 11 Z 5 Univ. RechnungsabschlussVO geforderten Daten zu den Beteiligungsunternehmen lassen sich wie folgt darstellen:

Zum Unternehmen Beträge in EUR	Rechtsform	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
ACIB GmbH <sup>1)</sup>	GmbH	Graz	4.655.717,02	-163.261,78
Science Park Graz GmbH <sup>2)</sup>	GmbH	Graz	1.215.669,29	-52.107,88
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung <sup>3)</sup>	GmbH	Graz	1.954.082,80	143.112,51
Uni for Life - Weiterbildungs GmbH <sup>4)</sup>	GmbH	Graz	321.898,51	4.663,67
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH <sup>2)</sup>	GmbH	Graz	5.596.869,60	249.048,83
CBmed GmbH <sup>1)</sup>	GmbH	Graz	2.470.286,11	275.129,27
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH <sup>4)</sup>	GmbH	Graz	4.189.901,51	-1.235,92

<sup>1)</sup> Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021-31.12.2021

<sup>3)</sup> Wirtschaftsjahr vom 01.09.2021-31.08.2022

<sup>2)</sup> Wirtschaftsjahr vom 01.07.2021-30.06.2022

<sup>4)</sup> Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022-31.12.2022

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird ein Darlehen in Höhe von EUR 8.741.666,66 (Vorjahr EUR 9.500.000,00) an die ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen sind des Weiteren sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von EUR 75.743.149,41 (Vorjahr EUR 59.526.470,65) ausgewiesen.

Laut AFRAC-Stellungnahme 14 wurden die Anschaffungskosten von thesaurierenden Wertpapieren als Höchstwert beibehalten, die erwirtschafteten Erträge für das laufende Jahr in Höhe von EUR 123.640,15 (Vorjahr EUR 803,02) und kumuliert seit der Anschaffung in Höhe von EUR 129.763,55 (Vorjahr 6.123,40) werden erst bei Veräußerung verwirklicht.

## II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

### 1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 1.264.430,17 (Vorjahr EUR 1.009.689,33) entfallen in Höhe von EUR 1.264.430,17 (Vorjahr EUR 1.009.689,33) auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2022 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	526.826,91	526.826,91	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>893.342,16</i>	<i>893.342,16</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.022,04	6.022,04	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>24.277,78</i>	<i>24.277,78</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>10.000,00</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.905.538,08	1.674.165,54	231.372,54	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.548.294,68</i>	<i>1.327.050,17</i>	<i>221.244,51</i>	<i>0,00</i>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.438.387,03</b>	<b>2.207.014,49</b>	<b>231.372,54</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>2.475.914,62</i>	<i>2.254.670,11</i>	<i>221.244,51</i>	<i>0,00</i>

Die Forderungen aus Leistungen wurden in Höhe von EUR -4.144,94 (Vorjahr EUR -300,00) einzelwertberichtigt.

Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen in Höhe von EUR 286.938,17 (Vorjahr EUR 86.740,00) für Zinserträge aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

### 3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Sparbücher mit einer Einlage von EUR 1.858,42 (Vorjahr EUR 1.854,97).



### III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf die Vorauszahlung von Mieten, Lizenzgebühren, Lizenzgebühren für wissenschaftliche Literatur bzw. sonstigen Fremdleistungen.

### IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresverlust von EUR -4.492.900,57 (Vorjahr Jahresgewinn EUR 27.677,44) erzielt. Dieser lässt sich auf Basis des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR -4.492.900,57 (Vorjahr Jahresüberschuss EUR 169.564,44) der Auflösung von Rücklagen in Höhe von EUR 1.951.613,00 (Vorjahr EUR 0,00) und der Zuweisungen zu Rücklagen in Höhe von EUR 1.951.613,00 (Vorjahr EUR 141.887,00) ermitteln.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 EUR 80.465.358,31 (Vorjahr EUR 84.958.258,88).

Die Rücklagen haben sich bis zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung	Stand 01.01.2022	Zuweisung	Auflösung	Stand 31.12.2022
a) Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	6.700.387,00	215.613,00	-	6.916.000,00
b) Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	12.121.000,00	-	655.000,00	11.466.000,00
c) Rücklage für Ziel- und Leistungs- vereinbarung und Innovation	4.661.000,00	447.000,00	-	5.108.000,00
d) Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	10.935.000,00	1.289.000,00	-	12.224.000,00
e) Sonstigen Rücklagen	2.957.526,47	-	1.296.613,00	1.660.913,47
	<b>37.374.913,47</b>	<b>1.951.613,00</b>	<b>1.951.613,00</b>	<b>37.374.913,47</b>

## V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Investitionszuschüsse haben sich bis zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

Beträge in EUR	Stand 01.01.2022	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3.633.392,63	357.699,09	7.170,00	-	3.282.863,54
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.633.392,63</b>	<b>357.699,09</b>	<b>7.170,00</b>	<b>-</b>	<b>3.282.863,54</b>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	8.289.417,25	622.143,24	438.063,47	252.994,53	8.358.332,01
a) Grundwert	-	-	-	-	-
b) Gebäudewert	8.289.417,25	622.143,24	438.063,47	252.994,53	8.358.332,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.782.561,81	3.088.401,49	1.043.531,83	-	6.737.692,15
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	-	-	-	-	-
4. Andere Bibliotheksbestände	-	-	-	-	-
5. Sammlungen	-	-	-	-	-
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.001.699,76	414.274,94	499.508,51	-	1.086.933,33
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.680,00	-	508.575,45	-252.994,53	257.260,92
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.075.358,82</b>	<b>4.124.819,67</b>	<b>2.489.679,26</b>	<b>0,00</b>	<b>16.440.218,41</b>
nicht zugeführte Investitionskostenzuschüsse	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>21.708.751,45</b>	<b>4.482.518,76</b>	<b>2.496.849,26</b>	<b>0,00</b>	<b>19.723.081,95</b>

## VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 Beträge in EUR	Buchwert zum 01.01.2022	Aufl. o. Inan- spruchnahme	Verbrauch	Dotierung	Buchwert zum 31.12.2022
1. Rückstellungen für Abfertigungen	17.349.599,89	0,00	-511.738,44	3.033.376,21	19.871.237,66
2. Sonstige Rückstellungen	56.440.310,11	-5.039.287,82	-5.443.875,82	8.805.419,77	54.762.566,24
Noch nicht verbrauchte Urlaube	17.742.148,15	-608.070,68	-2.233.452,67	2.233.452,67	17.134.077,47
Jubiläumsgelder	10.950.337,44	0,00	-670.069,74	2.049.013,53	12.329.281,23
Zeitguthaben	539.754,66	0,00	-102.728,67	159.940,74	596.966,73
Kollegien-, Lehr- und Begutachtung- sabgeltung	566.875,88	-54.431,23	-31.790,30	31.790,30	512.444,65
Nachzahlung für Pensionskasse KV Rege- lung	1.623.029,47	-319.380,81	-50.633,03	50.633,03	1.303.648,66
Überweisungsbeiträge gem. § 311 ASVG	512.000,00	-76.000,00	0,00	0,00	436.000,00
Forschungsfreisemester Akademischer Funktionsträger	3.489.320,30	-603.568,59	-121.572,22	213.900,07	2.978.079,56
Freistellungen gemäß 160 BDG, 49 VBG, KV-Professoren	8.054.000,00	-987.000,00	0,00	322.000,00	7.389.000,00
Nachzahlung für Vordienstzeitenanrech- nung	1.547.471,46	-537.119,28	-71.626,71	71.626,71	1.010.352,18
Unterlassene Instandhaltungen	2.034.070,00	-762.015,82	-1.991,00	101.279,00	1.371.342,18
Übrige Rückstellungen	9.381.302,75	-1.091.701,41	-2.160.011,48	3.571.783,72	9.701.373,58
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>73.789.910,00</b>	<b>-5.039.287,82</b>	<b>-5.955.614,26</b>	<b>11.838.795,98</b>	<b>74.633.803,90</b>



Der Posten „Übrige Rückstellungen“ ergibt sich im Wesentlichen aus einer Rückstellung für Ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von EUR 4.044.300,86 (Vorjahr EUR 4.330.027,54) und einer Rückstellung für Projektrisiken in Höhe von EUR 4.325.478,44 (Vorjahr EUR 4.014.274,61).

Bis zum 31.12.2022 wurden Urlaubersatzleistungen in Höhe von EUR 223.897,66 (Vorjahr EUR 164.700,12) ausbezahlt.

## VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	1.356.957,49	502.074,27	854.883,22	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>958.748,75</i>	<i>546.867,34</i>	<i>411.881,41</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	181.419,10	181.419,10	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>736.725,73</i>	<i>736.725,73</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.500,00</i>	<i>2.500,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Sonstige Verbindlich- keiten	8.119.583,51	7.248.976,06	870.607,45	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>7.664.921,82</i>	<i>6.748.904,57</i>	<i>916.017,25</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
aus Steuern	2.408.606,28	2.408.606,28	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.288.881,83</i>	<i>2.288.881,83</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
im Rahmen der sozialen Si- cherheit	3.625.066,57	3.625.066,57	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>3.266.207,06</i>	<i>3.266.207,06</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten Bund	62.989,66	62.989,66	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>47.733,47</i>	<i>47.733,47</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Treuhandverbindlichkeiten	1.149.498,34	415.766,72	733.731,62	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.210.203,07</i>	<i>404.822,71</i>	<i>805.380,36</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
übrige Verbindlichkeiten	873.422,66	736.546,83	136.875,83	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>851.896,39</i>	<i>741.259,50</i>	<i>110.636,89</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.657.960,10</b>	<b>7.932.469,43</b>	<b>1.725.490,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>9.362.896,30</i>	<i>8.034.997,64</i>	<i>1.327.898,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>



Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen in Höhe von EUR 62.989,66 (Vorjahr EUR 47.733,47) auf solche gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit Refundierungen für die Universität zugewiesenen BeamtInnen und in Höhe von EUR 1.149.498,34 (Vorjahr EUR 1.210.203,07) auf Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Projekten der Forschungsförderung und Bildungsprogramme.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist weiters die Abgrenzung der Kapitalertragssteuer für Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, einer Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen sowie Depotgebühren in Höhe von EUR 119.413,73 (Vorjahr EUR 53.694,06) ausgewiesen.

## VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung <i>Beträge in EUR</i>	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
Aufwandssteigerung aus Leistungsvereinbarung	7.381.000,00	5.746.000,00
Entwicklungsplan	3.237.896,00	3.294.444,00
Gebäudeinfrastruktur	6.279.167,59	4.831.617,57
Berufungszusagen	4.209.059,94	4.554.499,41
Vorhaben	8.465.325,00	9.051.597,00
HRSM-Koop. (Forschung & Verwaltung)	0,00	101.924,39
Digitale und soziale Transformation	653.653,40	1.187.315,34
Kooperation Universität Budapest	739.336,36	477.623,37
Studienbeiträge	613.830,69	636.500,00
Forschungsförderung/-kooperationen	12.004.588,95	9.695.290,82
Bildungsprogramme	2.061.914,09	1.648.386,00
Sonstige	935.812,24	282.530,75
<b>Summe</b>	<b>46.581.584,26</b>	<b>41.507.728,65</b>

Um eine periodenreine Darstellung der Umsatzerlöse zu erzielen, wurden Einnahmen, die erst im Folgejahr als Erträge zu verbuchen sind, über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Die abgegrenzten Globalbudgetzuweisungen des Bundes in Höhe von EUR 30.965.438,29 (Vorjahr EUR 29.245.021,08) zeigen sich in den Positionen Aufwandssteigerung aus Leistungsvereinbarung, Entwicklungsplan, Gebäudeinfrastruktur, Berufungszusagen, Vorhaben, HRSM-Koop., Digitale und soziale Transformation sowie Kooperation Universität Budapest.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

### 1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 277.883.165,13 (Vorjahr EUR 271.128.912,37) erzielt. EUR 230.732.611,02 (Vorjahr EUR 223.349.507,60) davon entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Die in den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse gemäß § 27 UG setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
d1) DM Erlöse aus Forschungsleistung	14.743.511,73	14.520.903,74
d2) DM Erlöse aus univ. Weiterbildungsleistungen	130.497,17	185.391,64
d3) DM (Dienst-) Leistungen	2.711.807,79	2.923.621,39
d4) DM Erlöse Vermietung	2.200,00	14.223,20
d5) DM Kostenersätze	36.438,84	0,00
d6) DM Sachzuwendungen	0,10	2.500,00
d7) DM Geldzuwendungen	4.775.875,78	4.075.705,96
d8) DM Sonstige Erlöse	376.512,88	232.387,58
<b>Summe</b>	<b>22.776.844,29</b>	<b>21.954.733,51</b>

Die Zusammensetzung der unter den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erlöse und anderen Kostenersätze kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
f1) (Dienst-) Leistungen	1.209.572,41	1.035.218,59
f2) Erlöse Vermietung	1.098.104,09	727.029,10
f3) Verkaufserlöse (ohne Anlagenverkäufe)	0,00	1.263,77
f4) Kostenersätze	19,01	8,30
f5) Sachzuwendungen	89.195,34	112.668,18
f6) Geldzuwendungen	2.450.836,73	3.867.917,46
f7) Sonstige Erlöse	1.784.397,82	1.879.771,19
<b>Summe</b>	<b>6.632.125,40</b>	<b>7.623.876,59</b>

## **2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter**

Die Bestandsveränderung betrifft noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

## **3. Sonstige betriebliche Erträge**

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf den unter Kapitel C.VI. dargestellten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 4.482.518,76 (Vorjahr EUR 4.253.286,54).

## **4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand per 31.12.2022 beläuft sich auf insgesamt EUR 200.612.926,53 (Vorjahr EUR 194.653.798,10). Davon entfallen insgesamt EUR 28.821.309,51 (Vorjahr EUR 32.201.542,54) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesenen BeamtenInnen. Im Personalaufwand weiters enthalten sind Dotierungen für Personalrückstellungen – nach Abzug von Rückstellungsverbräuchen – von EUR 4.507.353,46 (Vorjahr EUR 3.786.145,41), davon entfallen EUR 2.521.637,77 (Vorjahr EUR 55.721,05) auf Rückstellungen für Abfertigungen sowie EUR 1.985.715,69 (Vorjahr EUR 3.730.424,36) auf sonstige Personalrückstellungen.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamten in Höhe von EUR 4.383.684,76 (Vorjahr EUR 4.697.343,69) wird unter den Aufwendungen für Altersvorsorge ausgewiesen. Unter demselben Posten wird die Dotation der Rückstellung für drohende Nachzahlung von Pensionskassenbeiträgen erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UG in Höhe von EUR 3.425.815,42 (Vorjahr 712.684,84) enthalten.

In den Personalrückstellungen vorhandene Zinsen werden unter den Posten Löhne und Gehälter, Aufwendungen für Abfertigung sowie Aufwendungen für Sozialabgaben ausgewiesen. Der Ausweis der Auflösung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

## 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 14.583.956,73 (Vorjahr EUR 14.022.883,37) beinhalten in Höhe von EUR 2.793.741,19 (Vorjahr EUR 2.939.439,07) die Sofortabschreibungen der bis zum 31.12.2022 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände.

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
b1) Verbrauch von Energie	6.426.801,91	4.513.211,74
b2) Instandhaltung Gebäude	2.627.964,75	2.819.713,63
b3) Betriebskosten Gebäude	854.949,09	925.538,42
b4) sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	4.893.619,27	4.612.840,47
b5) Reiseaufwendungen und -spesen	2.653.198,39	754.970,67
b6) Nachrichtenaufwand	444.427,49	565.149,19
b7) Mieten Gebäude	26.450.091,27	25.694.266,19
b8) sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	6.951.575,97	6.277.325,49
b9) Leihpersonal und Werkverträge	1.289.459,16	1.233.639,35
b10) Provisionen durch Dritte	26.439,51	20.162,92
b11) Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	3.259.873,14	1.917.240,94
b12) übrige	18.187.909,85	17.434.087,81
<b>Summe</b>	<b>74.066.309,80</b>	<b>66.768.146,82</b>

## 7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf Zinserträge aus der Veranlagung von liquiden Mitteln sowie aus Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen. Die Aufwendungen aus Finanzmitteln entfallen in Höhe von EUR 46.758,54 (Vorjahr EUR 70.145,02) auf Zinsaufwendungen und in Höhe von EUR 3.000,00 (Vorjahr EUR 2.500,00) auf Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen sowie in Höhe von EUR 722.498,74 (Vorjahr EUR 33.364,35) auf Abschreibungen auf Finanzanlagen.

## 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von Finanzmitteln und die Körperschaftsteuer.

## **E. Sonstige Angaben**

### **I. Frühwarnbericht**

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen per 31.12.2022 folgende Werte auf:

**Eigenmittelquote** gem. § 16 Abs 2: **43,6%** (Vorjahr 46,3%)

**Mobilitätsgrad** gem. § 16 Abs 3: **187,9%** (Vorjahr 193,6%)

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt. Bei der Berechnung des Mobilitätsgrades wurde die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubstage zur Gänze als kurzfristige Rückstellung berücksichtigt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

### **II. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen**

Unter den Sammlungen (Aktivum A.II.5.) sind Gegenstände (Vorlass Gerhard Roth, Vorlass Barbara Frischmuth, Vorlass Klaus Hoffer, Nachlass Helmut Eisendle, Vorlass Reinhard P. Gruber, Nachlass Werner Schwab) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.245.720,64 (Vorjahr EUR 1.245.420,64) ausgewiesen, für die aufgrund von Schenkungsverträgen ein Veräußerungsverbot besteht.



### III. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Laut § 11 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO ergeben sich aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivum A.II.) für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen in Höhe von:

Gegenstand und Bezeichnung Beträge in EUR	Verpflichtung für das folgende Jahr (2023)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)	24.043.411,17	129.963.063,34
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	5.110.474,17	27.899.893,19
Mietverträge sonstige	555.428,70	3.131.003,22
Summe	29.709.314,04	160.993.959,75

### IV. Stiftungen

Die Universität hat folgenden Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet:

Beträge in EUR	Jahr der Errichtung	Sitz	Stiftungs- kapital	Ergebnis <sup>1)</sup>
Gandolph-Doelter-Stipendien-Stiftung	1985	8010 Graz	72.672,83	10,63
Dr. Heinrich Jörg-Stiftung	1992	8010 Graz	124.829,94	-167,75

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2022

Die angeführten Stiftungen unterliegen dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BGBl Nr. 160/2015 idF BGBl. I Nr. 104/2019) und sind daher gemeinnützig.

### V. Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB.



## **VI. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG.

## **VII. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG**

Im Geschäftsjahr wurden an folgende Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG Gesellschafterzuschüsse und sonstige unentgeltliche Zuwendungen von jeweils mehr als EUR 10.000,00 geleistet:

Name des Rechtsträgers Beträge in EUR	Rechtsgrund der Zahlung	Betrag
Österreichische Universitätenkonferenz (Verein)	Mitgliedsbeitrag	46.114,00
Science Park Graz GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.000,00
BioNanoNet (Verein)	Mitgliedsbeitrag	15.750,00
Coimbra Group a.s.b.l. (Verein)	Mitgliedsbeitrag	13.467,00
Österreichisches Institut für Europäische Rechtspolitik	Mitgliedsbeitrag	22.500,00
Gründungsgarage (Verein)	Mitgliedsbeitrag	20.000,00
<b>Summe</b>		<b>137.831,00</b>

## **VIII. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG**

### **1. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten**

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

## IX. Angaben zu den Lehrgängen gemäß § 56 UG

Die Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2022	%	01.01. bis 31.12.2021	%
Umsatzerlöse	3.253.800,35	99,77%	3.367.400,78	99,16%
+/- Veränderung des Bestandes	-	0,00%	-	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	-	0,00%	-	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	7.410,58	0,23%	28.465,77	0,84%
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>3.261.210,93</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.395.866,55</b>	<b>100,00%</b>
- Aufwendungen für Sachmittel				
- u. so. bezog. HK	-2.688.936,09	-82,45%	-2.550.979,44	-75,12%
- Personalaufwand	-89.464,20	-2,74%	-89.549,63	-2,64%
- Abschreibungen	-496,84	-0,02%	-523,26	-0,02%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.476,11	-4,61%	-139.714,32	-4,11%
<b>= Betriebserfolg</b>	<b>331.837,69</b>	<b>10,18%</b>	<b>615.099,90</b>	<b>18,11%</b>

Das Ergebnis gemäß § 56 UG beträgt EUR 331.837,69 (Vorjahr EUR 615.099,90).

## X. Angaben zum Universitätssportinstitut gemäß § 40 UG

Das Ergebnis, das per 31.12.2022 auf das Universitätssportinstitut entfallen ist, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2022	%	01.01. bis 31.12.2021	%
Globalbudgetzuweisung - USI	1.966.660,00	70,69%	1.966.660,00	77,07%
Erlöse aus universitären				
+ Weiterbildungsleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Erlöse gemäß § 27 UG	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Kostenersätze gemäß § 26 UG	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige Umsatzerlöse	815.027,95	29,30%	585.030,61	22,93%
<b>= Umsatzerlöse</b>	<b>2.781.687,95</b>	<b>99,98%</b>	<b>2.551.690,61</b>	<b>99,98%</b>
+/- Veränderung des Bestandes	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	448,89	0,02%	471,94	0,02%
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>2.782.136,84</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.552.162,55</b>	<b>100,00%</b>
- Sachmittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
- Personalaufwand	-1.598.132,50	-57,45%	-1.308.182,93	-51,27%
- Abschreibungen	-48.020,21	-1,73%	-35.000,97	-1,37%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.065.949,57	-38,32%	-535.344,79	-20,98%
<b>= Betriebserfolg</b>	<b>70.034,56</b>	<b>2,52%</b>	<b>673.633,86</b>	<b>26,40%</b>

Das Ergebnis gemäß § 40 UG beträgt EUR 70.034,56 (Vorjahr EUR 673.633,86).

## **XI. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex**

### **1. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge**

#### **Rektorat:**

##### **Mitglieder**

Dr. Peter **Riedler**  
Rektor (ab 01.10.2022)  
geschäftsführender Rektor und Vizerektor für Finanzen, Personal  
und Standortentwicklung (bis 30.09.2022)  
Univ.-Prof. Dr. Markus **Fallenböck**, LL.M.  
Vizerektor für Personal und Digitalisierung (ab 01.10.2022)  
Univ.-Prof. Dr. Petra **Schaper-Rinkel**  
Vizerektorin für Digitalisierung (bis 30.09.2022)  
Univ.-Prof. Mireille van **Poppel**, PhD  
Vizerektorin für Internationalisierung und Gleichstellung (ab  
01.10.2022)  
Univ.-Prof. Dr Joachim **Reidl**  
Vizerektor für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Catherine **Walter-Laager**  
Vizerektorin für Studium und Lehre

#### **Universitätsrat:**

Für die Funktionsperiode bis 28.02.2023 wurden nachstehende  
Mitglieder bestellt bzw. gewählt:

##### **Mitglieder**

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrike **Beisiegel** (bis 17.01.2022)  
Univ.-Prof. Dr. Eva Martha **Eckkrammer**  
Dr. Gerhard **Fabisch**  
Mag. Regina **Friedrich** (Stellvertreterin)  
Prof. Dr. Peter **Gritzmann**  
Ing. Mag. Alois **Gruber**  
Ing. Mag. Peter **Koren**  
Mag. Caroline **List** (Vorsitzende)  
Mag. Edda **Triebel**  
Prof. Dr. Angelika M. **Vollmar** (ab 06.04.2022)



Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betragen im Rechnungsjahr EUR 765.501,99 (Vorjahr EUR 971.263,12) und jene des Universitätsrates EUR 44.800,00 (Vorjahr EUR 45.600,00). An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

## 2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

## XII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Graz zum 31.12.2022 haben.

## XIII. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen im Rechnungsjahr EUR 16.980,00 (Vorjahr EUR 16.980,00).

## XIV. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2022

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2022 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2022			Gesamt	2021
	DienstnehmerInnen der KFUG	Dienstzu-gewiesene BeamtInnen	Sonstige DienstnehmerInnen		Gesamt
1. Wissenschaftliches und künstlerisches					
Universitätspersonal	1.041,34	139,27	-	1.180,60	1.182,29
<i>davon ProfessorInnen</i>	183,41	25,32	-	208,73	210,99
<i>davon DozentInnen</i>	92,62	85,48	-	178,09	191,83
2. MitarbeiterInnen an Vorhaben gem. §§ 26, 27 UG	394,39	-	-	394,39	400,56
3. Allgemeines Universitätspersonal	898,61	59,92	-	958,53	947,55
<b>Summe</b>	<b>2.334,34</b>	<b>199,18</b>	<b>-</b>	<b>2.533,52</b>	<b>2.530,40</b>

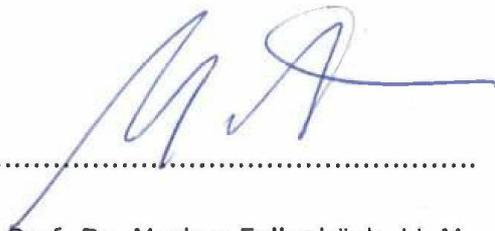
Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie DienstnehmerInnen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Graz, am 23. Februar 2023

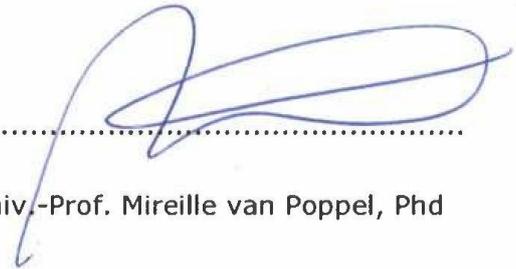
Rektorat der  
Karl-Franzens-Universität Graz



.....  
Dr. Peter Riedler



.....  
Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M.



.....  
Univ.-Prof. Mireille van Poppel, Phd



.....  
Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl



.....  
Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager

## **4 Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechnungsabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Karl-Franzens-Universität Graz, Graz

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der geänderten Fassung vom 19. Juli 2021 sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des UGB.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstiger Sachverhalt**

Der Rechnungsabschluss der Karl-Franzens-Universität Graz für das am 31. Dezember 2021 endende Rechnungsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 2. März 2022 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Universitätsgesetzes

2002 (UG 2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der geänderten Fassung vom 19. Juli 2021 sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des ersten Abschnittes des Dritten Buches des UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Graz, 23. Februar 2023

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer  
Liebenauer Tangente 6, 8041 Graz

  
Christian Oberhumer  
Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater

  
LeitnerLeitner  
Audit Partners GmbH  
Wirtschaftsprüfer  
Liebenauer Tangente 6  
8041 Graz

  
Silvia Hofer  
Wirtschaftsprüferin  
und Steuerberaterin



GZ.: 39/57/00 ex 2022/23

## Corporate-Governance-Bericht der Universität Graz 2022

### 1. Einleitung

Der Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung; auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministers besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG festgelegt - so auch mit der Universität Graz.

### 2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts unter der Adresse [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:50217551-774e-4bbb-b355-1bbbf549d9fe/B-PCGK\\_Endfassung%202017.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:50217551-774e-4bbb-b355-1bbbf549d9fe/B-PCGK_Endfassung%202017.pdf) veröffentlicht. Der jährliche Corporate-Governance-Bericht der Universität Graz wird über das Mitteilungsblatt (<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/>) auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich gemacht.

Bei folgenden Bestimmungen gab es im Rechnungsjahr 2022 bei der Universität Graz als juristische Person öffentlichen Rechts gemäß UG **begründete Abweichungen** zu den verpflichtenden Regeln, die im B-PCGK 2017 mit K gekennzeichnet sind:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.3.6.1	Bemessung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt nicht unter Beachtung von § 6 und § 7 Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonen der Bundesregierung	Der Abschluss der Arbeitsverträge mit RektorIn und VizerektorInnen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln.
12.2	Keine Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	Die Offenlegung der Vergütungen des Rektorats bedarf der Zustimmung der Betroffenen, welche nicht vorliegt.

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

#### a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
FALLENBÖCK Markus, Dr.	1973	01.10.2022	30.09.2026	Vizerektor
REIDL Joachim, Dr.	1961	01.05.2021	30.09.2026	Vizerektor
RIEDLER Peter, Dr.	1969	01.10.2011	30.09.2026	Rektor (bis 30.09.2022 Vizerektor)
SCHAPER-RINKEL Petra, Dr. <sup>in</sup>	1966	01.10.2019	30.09.2022	Vizerektorin bis 30.09.2022
VAN POPPEL Mireille Nicole Maria, PhD	1966	01.10.2022	30.09.2026	Vizerektorin
WALTER-LAAGER Catherine, Dr. <sup>in</sup>	1969	01.10.2019	30.09.2026	Vizerektorin

Die Arbeitsweise des Rektorats, insbesondere die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern, wird in der Geschäftsordnung des Rektorats vom 19.10.2022 (<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2022-23/3.a/pdf/>) geregelt. Die Aufgaben des Rektorats, zu denen die Zustimmung des Universitätsrats eingeholt werden muss, ergeben sich aus §§ 21 und 22 UG.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Name/Vorname	Anderes Unternehmen (Überwachungsorgan)
FALLENBÖCK Markus, Dr.	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH
REIDL Joachim, Dr.	ACIB GmbH; CBmed GmbH; Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
RIEDLER Peter, Dr.	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH
VAN POPPEL Mireille Nicole Maria, PhD	-
WALTER-LAAGER Catherine, Dr. <sup>in</sup>	UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH

Zu den Vergütungen:

Die Offenlegung der Vergütungen des Rektorats bedürfte der Zustimmung der Betroffenen, welche nicht vorliegt.

Die Universität Graz verfügt über eine entsprechende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (Managementhaftpflichtversicherung).

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
BEISIEGEL Ulrike, DDr. <sup>in</sup>	1952	01.05.2018	17.01.2022 (Rücktritt)	Mitglied bis 17.01.2022
ECKKRAMMER Eva Martha, Dr. <sup>in</sup>	1968	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
FABISCH Gerhard, Dr.	1960	13.12.2016	28.02.2023	Mitglied
FRIEDRICH Regina, Mag. <sup>a</sup>	1961	03.05.2017	28.02.2023	Stv. Vors.
GRITZMANN Peter, Dr.	1954	18.04.2013	28.02.2023	Mitglied
GRUBER Alois, Ing. Mag.	1951	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
KOREN Peter, Ing. Mag.	1969	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
LIST Caroline, Mag. <sup>a</sup>	1964	27.06.2018	28.02.2023	Vorsitzende
TRIEBL Edda, Mag. <sup>a</sup>	1973	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
VOLLMAR Angelika, Dr. <sup>in</sup>	1957	06.04.2022	28.02.2023	Mitglied

#### Angaben zur Arbeitsweise des Universitätsrats:

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit ergeben sich aus den Aufgaben gem. § 21 UG.

Es bestehen keine Ausschüsse, da solche weder von § 21 UG noch von der Geschäftsordnung des Universitätsrats vorgesehen sind und auch die Anzahl der Mitglieder des Universitätsrats die Bildung von Ausschüssen nicht erfordert.

#### Zu den Vergütungen:

In Entsprechung des § 21 Abs 11 UG hat der Universitätsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 20.04.2018 die Vergütung seiner Mitglieder mit 400 Euro/Monat und die Vergütung der/des Vorsitzenden mit 600 €/Monat festgesetzt und im Mitteilungsblatt vom 25.04.2018 (<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2017-18/29/pdf/>) verlautbart.

Die Universität Graz verfügt über eine entsprechende Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung (Managementhaftpflichtversicherung).

Es gibt keine Dienstleistungs- oder Werkverträge der Universität gem. Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 mit Mitgliedern des Universitätsrats und keine vergünstigte Leistungserbringung, die nicht auch für andere KundInnen offensteht.

#### 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Der Frauenanteil im Rektorat beträgt 40 %, jener im Universitätsrat 55,6 %.

Hinsichtlich des Frauenanteils in leitender Funktion gem. Punkt 10. des B-PCGK 2017 ist keine vergleichbare Angabe möglich, da der Kodex den Begriff "leitende Angestellte" nicht definiert. In Übereinstimmung mit den Kompetenzregeln in den §§ 22 - 24 UG können als leitende Angestellte im Sinne des § 36 Abs 2 Z 3 ArbVG, denen "maßgebender Einfluss auf die Führung des Betriebs zusteht", nur die Mitglieder des Rektorats verstanden werden. Die unterhalb des Rektorats bestehenden Leitungsbefugnisse erfüllen gem. UG und Organisationsplan der Universität diese Definition nicht. Sie sind außerdem zu heterogen ausgestaltet, um eine aussagekräftige Gesamtmenge samt einem darauf bezogenen Frauenanteil bilden zu können.

Im Rechnungsjahr getroffene Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Rektorat, im Universitätsrat und in leitender Stellung:

An den österreichischen Universitäten gibt es eine gesetzlich verankerte 50%-Quote für Frauen in Führungspositionen. Die beiden obersten Führungsorgane der Universität Graz - Universitätsrat und Rektorat - erfüllen zusammen die vorgegebene Quote. Der Frauenanteil unter den UniversitätsprofessorInnen lag 2020 erstmals über 30%. Um diese Situation zu konsolidieren bzw. in einzelnen Bereichen zu optimieren, werden sämtliche geeigneten

Maßnahmen gesetzt: Gleichstellungsmonitoring, Gender Mainstreaming/Gender Budgeting, finanzielles Anreizsystem auf der Basis von Einstiegs- und Aufstiegschancen-Indikatoren, Monitoring eines eventuellen Gender-Pay Gap, chancengleichheits-orientierte Weiterbildung und Personalentwicklung sowie finanzielle Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Seit Herbst 2019 finden sich in den Dekanspositionen der Fakultäten ausschließlich Männer, erst auf der Ebene der Vize- und StudiendekanInnen sind WissenschaftlerInnen zu finden. Um dieser Situation gegenzusteuern, hat das Rektorat ein Programm zur Förderung von Frauen in universitären Leitungsfunktionen initiiert. Einige der Programm-TeilnehmerInnen fungieren inzwischen als VizedekanInnen. Um darüber hinaus organisationale Mitgestaltung durch Frauen zu ermutigen und anzuerkennen, wurde ein Kompensationsprogramm für überproportionale Gremienbeteiligung und von Frauen eingerichtet.

#### 5. Angaben über die externe Evaluierung:

Eine Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 gem. dessen Punkt 15.5. durch eine externe Institution wurde im März 2019 vorgenommen.

Graz, am 23.02.2023

Für das Rektorat:



(Dr. Peter Riedler)  
Rektor

Für den Universitätsrat:



(Mag.<sup>a</sup> Caroline List)  
Vorsitzende

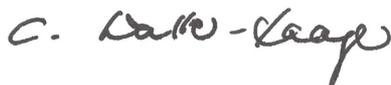
Weitere Rektoratsmitglieder:



(Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M.)  
Vizekanzler



(Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl)  
Vizekanzler



(Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Catherine Walter-Laager)  
Vizekanzlerin



(Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mireille van Poppel, PhD)  
Vizekanzlerin